

sagte: „Ihr seid das Licht der Welt.“ Auch erinnere ich an den bekannten Spruch im Evangelio Johannis, wo es heißt: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er ihr seinen eingebornen Sohn gab &c.“ Nun, daß in diesem Sinne „Welt“ nicht die Unsitlichkeit bezeichnen soll, versteht sich von selbst. Was den dritten Fall betrifft, so reducirt er sich darauf, daß jener katholische Vater gesagt habe, daß nach 50 Jahren die Mönche ebenso wieder hier existiren werden, wie vor Luther's Zeit. Davin hat das Ministerium keine Schmähung und Beleidigung der evangelischen Kirche erblicken können. Es hält dies für eine historische Hypothese oder Conjectur, zwar für eine sehr unglückliche; aber ebenso wenig für eine Schmähung der evangelischen Kirche, als eine der katholischen sein würde, wenn Jemand sagte: nach 50 Jahren werde der Superintendent zu Leipzig zu einer Gastpredigt in der Sixtinischen Kapelle in Rom eingeladen werden. In dem bekannten Sendschreiben Coquerells an Guizot wird die Ansicht vertheidigt, daß die protestantische Kirche in Frankreich die herrschende und die katholische immer mehr verdrängt werden wird. Auf solche Aeußerungen einzuschreiten, dazu ist kein Grund vorhanden, und ich hoffe, die verehrte Kammer wird sich überzeugen, daß in dem einen Falle das Nöthige gethan worden ist, aber in dem andern Etwas zu thun, keine Veranlassung vorlag.

**D. Großmann:** Ich will nicht über Worte mit dem Herrn Minister streiten und die verehrte Kammer durchaus nicht damit aufhalten. Aber ich hätte allerdings gewünscht, daß ich früher von den Resultaten der Untersuchung Etwas gewußt hätte. Dabei muß ich aber doch den Wunsch ausdrücken, daß bei solchen Fällen, wo grobe Injurien, welche die Ehre einer ganzen Confession verletzen, zur Sprache kommen, man sich nicht begnügt haben möchte, bloß den Beschuldigten zu fragen — von diesem wird selten ein Geständniß zu erwarten sein — sondern daß man durch gerichtliche Untersuchung die Sache constatirt hätte. Ich will aber nicht aufregen und die Zeit nicht unnütz hinbringen.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Die Deputation geht nunmehr

## II.

zu dem andern Theile ihres Vortrags über, welcher die im Eingange erwähnten Beschlüsse der zweiten Kammer zum Gegenstande hat. Diese Beschlüsse sind folgenden Inhalts:

A) in der Schrift die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung den S. 676 des jenseitigen Deputationsberichts unter 2 erwähnten Gegenstand nicht aus den Augen verlieren und, wenn solches auf diesem Landtage nicht möglich, doch der nächsten Ständeversammlung weitere Mittheilung darüber zugehen lassen wolle;

(Landt.-Acten Abth. III. S. 885.)

B) die Staatsregierung zu ersuchen, ein die Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts über die katholische Kirche betreffendes Regulativ der nächsten Ständeversammlung vorzulegen;

(ebendasselbst S. 886.)

C) bei derselben zu beantragen, in den diesfalligen Gesetzesentwurf eine Bestimmung des Inhalts aufzunehmen: allen römisch-katholischen Kirchen und Schulen sollen der Mitaufsicht halber weltliche Coinspectionen beigegeben werden;

(ebendasselbst verb. m. S. 887.)

D) gegen die Staatsregierung in der Schrift die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, dieselbe werde inzwischen förderhin alle den §§. 53 und 54 des Mandats vom 19. Februar 1827 zuwiderlaufenden Uebergriffen auf das Strengste begegnen und die Eröffnung und Errichtung von Kirchen und Kapellen oder Schulen irgend einer Confession nur dann gestatten, dafern solche durch deren ausreichende Dotation, ingleichen das Bedürfniß zu deren Eröffnung oder Errichtung durch das Vorhandensein einer solchen Anzahl von Confessionsverwandten, die auf den Namen einer Kirchengemeinde Anspruch zu machen befugt ist, zur Gnüge gerechtfertigt worden;

(ebendaf. S. 886.)

E) in vorstehenden Antrag nach dem Worte „begegnen“ noch folgende einzuschalten:

und eintretendenfalls bei Kirchen oder einzelnen Geistlichen, welche Unterstützung aus Staatscassen genießen, deren Auszahlung suspendiren;

(ebendaf. verb. m. S. 887.)

F) an die Staatsregierung den Antrag zu stellen, daß künftig keine evangelisch-protestantischen Militairs mehr zur Kniebeugung in die katholische Kirche commandirt werden.

(ebendasselbst.)

Wenn sich nun die Deputation über vorstehende Beschlüsse gutachtlich zu äußern hat, so gestattet sie sich,

zu A

auf den Deputationsbericht der zweiten Kammer S. 676 hinzuweisen, in welchem der Fall, auf welchen der vorliegende Antrag sich bezieht, näher angegeben ist. Derselbe erscheint allerdings so auffallend, daß es der Ständeversammlung wohl von Interesse sein muß, das Ergebnis der Erörterungen zu erfahren, welche deshalb nach der Versicherung des Herrn Regierungscommissars in der jenseitigen Deputation, bereits eingeleitet worden sind, und die Deputation rath daher der Kammer an,

diesem Beschlusse beizutreten.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Ich brauche wohl nicht den Fall näher anzugeben, da er in dem Deputationsberichte der zweiten Kammer ausführlich dargestellt ist. Im Uebrigen scheint der zur Annahme empfohlene Beschluß nur dem Wunsche zu entsprechen, der mehrmals während der gegenwärtigen Verhandlungen geäußert worden ist.

Staatsminister v. Wietersheim: Sofort nachdem der betreffende Abgeordnete in der zweiten Kammer erklärt hatte, daß er zwar den Geistlichen, von dem die Anzeige herrühre, nicht nennen, aber der Superintendent zu Marienberg Auskunft darüber ertheilen könne, ist Tags darauf die Anweisung an diesen ergangen, Anzeige darüber zu erstatten. Es ist aber bis jetzt die Anzeige noch nicht eingegeben worden, und man hat Nichts thun können, als an die rückständige Berichterstattung zu erinnern.

Präsident v. Gerßdorf: Ich darf die Kammer wohl fragen: ob sie nach dem Anrathen der Deputation diesem Beschlusse beistimmen wolle? — Wird einstimmig bejaht.